

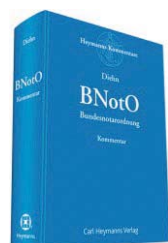
Bücherschau

Das Recht der Notare sowie der Steuerberater

Prof. Dr. Matthias Kilian, Köln

I. Notare

1 Neue Kommentare im Berufsrecht sind selten – sei es, weil der Kreis möglicher Autoren übersichtlich ist, sei es, weil die Verlagswirtschaft weiß, dass solche Werke erfahrungsgemäß keine Kassenschlager sind. Der Befund eines relativ statischen Markts berufsrechtlicher Kommentarliteratur ist umso bedauerlicher, als zusätzlicher literarischer Wettbewerb den berufsrechtlichen Diskurs beflügeln kann. Erfreulich ist daher, dass die Trias der etablierten Kommentare zur Bundesnotarordnung – *Schippel/Bracker, Arndt/Lerch/Sandkühler* und *Eylmann/Vaasen* – um einen neuen Konkurrenten angereichert worden ist: Unter der Herausgeberschaft von *Thomas Diehn* haben elf Autoren den Kommentar „Bundesnotarordnung“ auf den Weg gebracht, unter ihnen der aktuelle Präsident der Bundesnotarkammer (BNotK) *Jens Bormann*. Der Verlag formuliert in seiner Ankündigung launig, dass man bei den Autoren „nicht direkt von den jungen Wilden sprechen müsse“, aber Anliegen des Kommentars ist ersichtlich, durch Autoren mit, wie es heißt, „intellektueller Be-



Bundesnotarordnung
Thomas Diehn (Hrsg.), Carl Heymanns Verlag, Köln
2015, 972 S., ISBN 978-3-4522-7876-0, 139 Euro

weglichkeit, wissenschaftlicher Kompetenz und praktischer Expertise“ frisches Blut in die notarrechtliche Kommentarliteratur einzubringen. Legt man die ursprünglich avisierten Umfänge zu Grunde, war der Kommentar wohl zunächst als Kurzkomentar konzipiert. Herausgekommen ist ein knapp 1000seitiges Werk, das im Zuschnitt der BNotO-Kommentierung von *Eylmann/Vaasen* am nächsten kommt. Sein Anspruch ist, Antworten vor allem auf die Berufspraxis interessierende Fragen zu geben. Besonders hervorgehoben werden etwa der Wegfall des Staatsangehörigkeitsvorbehalts, die notarielle Fachprüfung und die Bestenauslese beim Zugang zum Notarberuf, die Gesetzmäßigkeit der Gebührenerhebung, Eltern- und Teilzeit im Notarberuf sowie der elektronische Rechtsverkehr. Der Autorenkreis bietet zweifelsfrei Gewähr dafür, dass der Kommentar rasch zu einem geschätzten Ratgeber in notarrechtlichen Fragen werden wird.

2 Neben den Kommentierungen zur BNotO als Berufsgesetz sind für Notare Erläuterungen der weiteren notarrechtlichen Normen unverzichtbar. Mehrere Werke kommentieren exklusiv oder in Kombination das Beurkun-



Beurkundungsgesetz Dienstordnung Richtlinienempfehlungen BNotK
Klaus Lerch, Verlag Dr. Otto Schmidt, 5. Auflage, Köln
2015, 693 S., ISBN 978-3-504-06259-0, 79,80 Euro.

dungsgesetz, die Dienstordnung für Notare und die Richtlinienempfehlungen der BNotK. In 5. Auflage ist nun, rund fünf Jahre nach der Voraufgabe, eine Neuauflage des Kommentars „Beurkundungsgesetz“ erschienen, den nach wie vor *Klaus Lerch* als Alleinautor und ehemaliger Richter und Notarprüfer verantwortet. Dies bietet nicht nur Gewähr für eine Kommentierung aus einem Guß, sondern auch Praxisnähe. Erstmals werden im Kommentar auch Dienstordnung und Richtlinienempfehlungen erläutert, was die Umfangserhöhung um mehr als 100 Seiten erklärt. Inhaltlich hat sich der Autor neben allgemeinen Aktualisierungen insbesondere mit der Stärkung der europarechtlichen Aspekte und der Auswertung des zuletzt gehäuft aufgetretenen wissenschaftlichen Schrifttums befasst.

3 Das 2003 erstmals publizierte, nunmehr von *Hans Gerhard Ganter, Christian Hertel* und *Heinz Wöstmann* herausgegebene „Handbuch der Notarhaftung“ ist in dritter Auflage erschienen. Das Werk ist unter maßgeblicher Mitwirkung von BGH-Richtern entstanden, die mit Notarhaftungssachen befasst sind oder waren, so dass nicht überraschend ist, dass zum einen die BGH-Rechtsprechung besonders sorgfältig aufbereitet ist und zum anderen auch



Handbuch der Notarhaftung
Hans Gerhard Ganter/Christian Hertel/Heinz Wöstmann (Hrsg.), Verlag Carl Heymanns, 3. Auflage, Köln 2014,
751 S., ISBN 978-3-452-28037-4, 119 Euro.

Bezüge zur Anwalts- und Steuerberaterhaftung nicht zu kurz kommen. Handbücher zu Haftungsfragen müssen insbesondere die reiche Kasuistik dieser Materie dokumentieren und systematisieren. Eine sinnvolle Arbeitshilfe ist, dass nun erstmals themenbezogene Rechtsprechungsübersichten am Ende eines Kapitels über eine Internetplattform zur Verfügung gestellt werden. Thematisch hat die Neuauflage insbesondere die Amtspflichten im Klauselerteilungsverfahren, das zum 1. August 2013 in Kraft getretene GNotKG sowie weitere gesetzliche Neuregelungen seit der Veröffentlichung der Voraufgabe im Jahr 2009, zum Beispiel Änderungen durch das FamFG, in den Blick genommen.

4 Ein Klassiker der Notarliteratur ist seit fast 30 Jahren das von *Helmuth Weingärtner*, ebenfalls ehemaliger Notarprüfer, verfasste Werk „Vermeidbare Fehler im Notariat“. Einst als schmales Bändchen mit zweistelliger Seitenzahl gestartet, ist das Buch in der nun erschienenen 9. Auflage zu einem veritablen Kompendium von 350 Seiten angewachsen. Es systematisiert zum einen auf rund 200 Seiten die typischen Fehler, die erfahrungsgemäß bei Geschäftsprüfungen immer



Vermeidbare Fehler im Notariat: Erfahrungen aus Geschäftsprüfungen für Notare, ihre Mitarbeiter und Notarprüfer

Helmut Weingärtner, Verlag Carl Heymanns, Köln, 9. Auflage 2014, 365 S., ISBN 978-3-452-28067-1, 80 Euro.

wieder zu Beanstandungen, disziplinarrechtlichen Maßnahmen oder auch zu Schadensersatzklagen gegen Notare führen. Schwerpunkte liegen hier auf den Mitwirkungsverboten, unzulässigen Urkundsverfahrens und formalen Mängeln. Zum anderen dokumentiert es auf knapp 150 Seiten Rundschreiben und Merkblätter der BNotK und der Notarkammern zu Problemfeldern der anwaltlichen Amtstätigkeit.

5 Der von *Andreas Spickhoff* herausgegebene Band „*Perspektiven der Notarhaftung*“ fasst die Erträge einer Fachtagung des Instituts für Notarrecht der Universität Göttingen aus dem Jahr 2014 zusammen. Abgedruckt sind vier lesenswerte Vorträge, die sich aus verschiedener Perspektive mit der Notarhaftung befassen: *Spickhoff* ordnet im Sinne einer dogmatischen Grundlegung die Notarhaftung in das System der Berufshaftung ein, *Herrmann* als BGH-Richter fächert die Rechtsprechung des BGH zur Notarhaftung auf. *Schmidt* als OLG-Richter behandelt die Notarhaftung aus der Sicht eines Berufungsrichters, *Sandkühler* als Geschäftsführer der Westfälischen Notarkammer aus der Sicht betroffener Notare.

II. Steuerberater



Perspektiven der Notarhaftung

Andreas Spickhoff, Notarverlag, Bonn 2014, 80 S., ISBN 978-3-95646-034-0, 49 Euro.

1 Zuletzt ist 2011 eine Kommentierung zum Berufsrecht der Steuerberater erschienen. Die Neuauflage des bislang als *Gehre/Kosloswski* bekannten, nunmehr allein von *Günter Kosloswski* verantworteten Kommentars „*Steuerberatungsgesetz*“ ist daher eine willkommene Neuerscheinung. Die 7. Auflage berücksichtigt die Ergänzungen, die das Berufsrecht seit 2009 erfahren hat. Wichtige Änderungen des Berufsrechts, die zu berücksichtigen waren, betrafen die Berufshaftung nach Inkrafttreten der PartG mbB und die Erweiterung des Bußgeldverfahrens wegen unbefugter Hilfeleistung in Steuersachen. Genauer gefasst wurden auch die Anforderungen an eine Anerkennung der Berufsqualifikationen von Bewerbern aus Mitgliedstaaten der EU. Erstmals bestimmt ist nun auch eine Pflicht zur Übernahme der Beratungshilfe für Steuerberater. In die Durchführungsverordnung wurden neue Regelungen zur Prüfungszulassung von Steuerberatern aus EU-Mitgliedsstaaten, zu den Aufbewahrungsfristen und zu den Partnerschaftsgesellschaften aufgenommen. Ferner ist die grundlegende Novellierung der Berufsordnung enthalten. Daneben ist umfangreich Rechtsprechung eingearbeitet wor-



Steuerberatungsgesetz

Günter Kosloswski, 7. Auflage, München 2015, 499 S., ISBN 978-3-406-67940-7, 99 Euro.

den, schwerpunktmäßig zum Problem der gewerblichen Tätigkeit, zum Syndikussteuerberater und zur – durch die EU-Dienstleistungsrichtlinie neu zu beurteilenden – Werbung.

2 *Dennis Franke* hat sich in einer Dissertationsschrift mit einem die Steuerberater seit Langem umtreibenden Problem befasst. „*Das Leitererfordernis des Steuerberatungsgesetzes aus § 34 Abs. 2 Satz 2 StBerG*“ verlangt, dass Steuerberater beim Betrieb von Niederlassungen für diese einen Leiter einsetzen müssen, da die Leitung weiterer Niederlassungen neben der Hauptniederlassung durch ein und denselben Steuerberater mit den berufsrechtlichen Postulaten der Eigenverantwortlichkeit und Gewissenhaftigkeit unvereinbar sein soll. Ähnlich wie beim früheren Zweigstellenverbot für Rechtsanwälte stellt sich die Frage, ob insbesondere die technischen Entwicklungen einen solchen Ansatz noch zeitgemäß erscheinen lassen. *Franke* leitet mit einer Darstellung des Grundsatzes der Einheitlichkeit der beruflichen Niederlassung in die Problematik ein, um sodann herauszuarbeiten, welche Probleme und Widersprüchlichkeiten das Leitererfordernis in der Praxis hervorruft. Da die Studie berufs begleitend zu einer Tätigkeit in einer Steuerberaterkammer entstanden ist, kann der Verfasser hier aus einem



Das Leitererfordernis des Steuerberatungsgesetzes aus § 34 Abs. 2 Satz 2 StBerG unter besonderer Berücksichtigung des Nahbereichserfordernisses

Dennis Franke, Nomos Verlag, Baden-Baden 2015, 207 S., ISBN 978-3-8487-2052-1, 54 Euro.

reichen Erkenntnisschatz schöpfen. Herzstück der Arbeit ist die Überprüfung des § 34 StBerG auf seine Vereinbarkeit mit dem Unions- und Verfassungsrecht. *Franke* kommt zum Ergebnis, dass § 34 Abs. 2 S. 2 StBerG zu einer unverhältnismäßigen Einschränkung der Berufsfreiheit und – mit Blick auf die Rechtsanwälte und die Zulässigkeit ausländischer Niederlassungen – einer verfassungsrechtlich unzulässigen Ungleichbehandlung führt. Nicht überraschend ist, dass der Verfasser sodann auch zu einer unzulässigen Beschränkung der unionsrechtlichen Dienstleistungsfreiheit gelangt.



Prof. Dr. Matthias Kilian, Köln

Der Autor ist Inhaber der Hans-Soldan-Stiftungsprofessur an der Universität zu Köln und Direktor des Soldan Instituts.

Leserreaktionen an anwaltsblatt@anwaltverein.de.